

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 1. Juli 2010 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.6.2010 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Seidl das Wort. GR Seidl bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 20.09.2010 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Für die Grundverkehrskommission werden folgende Personen vorgeschlagen:
Waldenstein: Seidl Gerhard, Waldenstein 15, geb. 06.07.1965, Landwirt
Albrechts: Wirth Johann, Albrechts 22, 28.02.1961, Nebenerwerbslandwirt
Groß-Höbarten: Waltenberger Paul, Groß-Höbarten 3, geb. 29.06.1962, Landwirt
Groß-Neusiedl: Müllner Herbert, Groß-Neusiedl 29, geb. 10.06.1960, Landwirt
Klein-Ruprechts: Fandl Gerhard, Klein-Ruprechts 11, geb. 06.03.1962, Nebenerwerbslandwirt
Grünbach: Prinz Wilhelm, Grünbach 12, geb. 02.07.1962, Landwirt
Zehenthöf: Haumer Johann, Zehenthöf 39, geb. 07.10.1965, Nebenerwerbslandwirt
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben erwähnte Personen für die Grundverkehrskommission beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Wurz)
- zu Punkt 5: Für die grundbücherliche Durchführung des neuen Güterweges von Groß-Neusiedl nach Klein-Ruprechts ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
Laut dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 10.12.2009, GZ: 7607, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, werden die Trennstücke gemäß angeschlossener Gegenüberstellung V 408 dem öffentlichen Verkehr gewidmet (= Zugang) bzw. entwidmet (= Abfall) und sind somit die Voraussetzungen des § 4 z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.
Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7607 (Güterweg Groß-Neusiedl – Klein-Ruprechts) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Beim Bauland in Albrechts Richtung Gmünd wäre eine Begradigung des öffentlichen Gutes (Weg Parzelle Nr. 82/8) sinnvoll. Diesbezüglich wurde bereits der Teilungsplan GZ: 7727 erstellt. Die folgend angeführten Grundanrainer haben sich bereiterklärt das nicht mehr benötigte öffentliche Gut zu einem Preis von €1,-/m² anzukaufen:
Hobiger Günter und Haubner Elisabeth: 9 m²
Schnabl Hannelore: 33 m²
Schnabl Helmut: 18 m²
Schmid Emma: 70 m²
Andrijic Kuzma: 71 m²
Knapp Robert: 70 m²

Für die grundbücherliche Durchführung ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 23.09.2010, GZ. 7727, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit 1 (9m²), 2 (70 m²), 3 (71 m²), 4 (70 m²), 5 (33 m²) und 6 (18 m²) bezeichneten Trennflächen des Grundstückes 82/8, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 159 im Grundbuch der KG. Albrechts, werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Grundverkauf und Beschluss bezüglich Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7727 (KG: Albrechts) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Von der Abteilung WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung (Ing. Maier) wurde im Jahre 2009 ein Gutachten über die Verlandung des Albrechtsteiches mit abgeschwemmten Erdreich nach der Schneeschmelze erstellt. Die geschätzten Kosten für die Entfernung betragen €12.000,--. Bei einer Räumung bis Februar 2011 werden von diesen Kosten €6.000,- vom Katastrophenfonds des Landes übernommen. Für die Baggararbeiten werden Angebote von mindestens drei Firmen eingeholt. Die Bauaufsicht wird unentgeltlich von Herr Göth Erwin der Abteilung WA3 übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Räumung des Albrechtsteiches, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Wie jedes Jahr soll im Herbst wieder ein Seniorenausflug durchgeführt werden. Die Buskosten sollen wie jedes Jahr von der Gemeinde Waldenstein übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Buskosten für den Seniorenausflug beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Die in der letzten Funktionsperiode des Gemeinderates ausgeschiedenen Gemeinderäte sollen im Rahmen einer Feier am 11.12.2010 geehrt und offiziell verabschiedet werden.

Die Gemeinderäte Josef Sitz und Franz Lintner sollen mit einer Ehrenurkunde bedacht werden.

Den Gemeinderäten Johannes Haider, Franz Jenny, Othmar Döchler, Josef Haumer, Josef Hinger und Kurt Nowak soll für ihre langjährige Tätigkeit das Verdienstzeichen der Gemeinde Waldenstein verliehen werden.

Herr Rudolf Jarisch soll für seine jahrzehntelange Tätigkeit in verschiedenen Funktionen des Waldensteiner Sängerbundes (Obmann, Chorleiter usw.) ebenfalls das Verdienstzeichen der Gemeinde Waldenstein verliehen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ehrungen und Auszeichnungen, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Da das Leitsystem für die Kläranlage (Hard- und Software) schon sehr veraltet ist (seit 10 Jahren in Betrieb) wurde von der Fa. VisTec, Ing. Haslinger Thomas, 3001 Mauerbach ein Angebot eingeholt. Von dieser Firma ist auch das bisherige Leitsystem. Die Nettoangebotssumme beträgt €11.405,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erneuerung des Leitsystems für die Kläranlage durch die Fa. VisTec laut deren Angebot beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.